

## Hausordnung für die Stadtbüchereien Hamm

Aufgrund des § 13 der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Stadtbüchereien Hamm wird folgende Hausordnung erlassen:

1. Der Aufenthalt in den Räumen und Gebäuden der Stadtbüchereien ist nur im Rahmen erlaubter Nutzung gestattet.
2. Für jede Art der Benutzung ist der Benutzerausweis mitzuführen. Er ist auf Verlangen dem Büchereipersonal vorzulegen. Dies gilt nicht für den Besuch von Veranstaltungen sowie für die Anmeldung und eine einmalige Auskunft. Begleitpersonen, die selbst nicht die Stadtbüchereien nutzen, sind ebenfalls von dieser Regelung ausgenommen.
3. Taschen, Rucksäcke u. a. sind bei Betreten in die dafür vorgesehenen Schränke einzuschließen. Die Taschenschränke sind vor Verlassen der Büchereiräume zu räumen, Gegenstände, die sich außerhalb der Öffnungszeiten in den Schließfächern befinden, werden vom Büchereipersonal herausgenommen und als Fundsachen nach Maßgabe von Ziff. 8 behandelt.
4. Für Beschädigung und das Abhandenkommen von Garderobe und privaten Gegenständen in den Räumen der Stadtbüchereien haftet die Stadt Hamm nur dann, wenn die Stadt Hamm ein Verschulden trifft und die Gegenstände und die Gegenstände ordnungsgemäß nach Ziff. 3 der Hausordnung aufbewahrt wurden.
5. Sofern der Pflicht zur Aufbewahrung von Taschen, Rucksäcke u. a. nach Ziff. 3 der Hausordnung nicht nachgekommen wurde, ist das Büchereipersonal berechtigt, Einblick in die mitgebrachten Taschen, Rucksäcke u.a. zu nehmen.
6. Die Benutzer der Stadtbüchereien haben alles zu unterlassen, was den Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Ablauf des Büchereibetriebes zuwiderläuft. Insbesondere das Rauchen, Essen und Trinken ist in den Ausleih- und Arbeitsräumen verboten. Verhaltensweisen, die sozial unverträglich sind, andere Benutzer stören und/oder die Gebäude und Gegenstände der Stadtbücherei gefährden, sind zu unterlassen. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.
7. Tiere -mit Ausnahme von Blindenführhunden-, Fahrräder, Gepäckstücke und sonstige sperrige Güter dürfen nicht in die Büchereiräume mitgenommen werden.
8. Fundsachen sind beim Büchereipersonal abzugeben. Der Verlierer wende sich an das Personal an der Information. Die Fundsachen werden einmal monatlich an das Bürgeramt abgeliefert.
9. Bücher, Medien und andere Gegenstände, die innerhalb der Büchereien benutzt wurden, ohne entliehen zu sein, sind an ihren ordnungsgemäßen Standort zurückzustellen.
10. Das Kopieren von urheberrechtlich geschützten Medien wie CD, CD-ROM oder DVD in den Räumlichkeiten der Stadtbüchereien auch zu privaten Zwecken ohne vorherige Ausleihe ist untersagt.
11. Sammlungen, Werbungen sowie jegliche Gewerbetätigkeit sind in den Büchereien nicht gestattet. Über Ausnahmen bestimmt die Büchereileitung.
12. Der Büchereileitung steht das Hausrecht zu. Die Ausübung kann auf andere Mitarbeiter der Büchereien übertragen werden.

## **Öffnungszeiten:**

### **Zentralbibliothek**

im Heinrich-von-Kleist-Forum, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm, Tel. 17-5751

montags - freitags	10-19 Uhr
samstags	10-14 Uhr

### **Bezirksbücherei Bockum-Hövel**

Friedrich-Ebert-Str. 23-25 ( Haus der Begegnung ), 59075 Hamm, Tel.: 17-5771

montags		15-18 Uhr
dienstags		15-18 Uhr
mittwochs	10-12 Uhr	u. 15-18 Uhr
donnerstags		15-18 Uhr
freitags	10-12 Uhr	u. 15-18 Uhr

### **Bezirksbücherei Heessen**

Piebrockskamp (Sachsenhalle), 59073 Hamm, Tel.: 17-5772

montags		15-18 Uhr
dienstags		15-18 Uhr
mittwochs	10-12 Uhr	u. 15-18 Uhr
donnerstags		15-18 Uhr
freitags		15-18 Uhr

### **Bezirksbücherei Herringen**

Holzstraße 1, 59077 Hamm, Tel.: 17-5773

montags		14:30-18 Uhr
dienstags		14:30-18 Uhr
mittwochs		9:00-12 Uhr
donnerstags		14:30-18 Uhr
freitags		14:30-18 Uhr

### **Bezirksbücherei Rhynern**

Unnaer Str. 10, 59069 Hamm; Tel.: 02381/17-5778

montags		15-18 Uhr
dienstags		15-18 Uhr
mittwochs		15-18 Uhr
donnerstags		9-12 Uhr
freitags		15-18 Uhr

### **Autobücherei**

Heinrich-von-Kleist-Forum, Platz der Deutschen Einheit 1, 59065 Hamm (Zentralbibliothek),  
Tel.: 17-5770

Die Haltestellen und Haltezeiten der Autobücherei sind dem jeweils gültigen Fahrplan zu entnehmen, der in der Zentralbibliothek und allen Bezirksbüchereien ausliegt.